

Vorlagen-Nr.: BV/0383/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.02.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	13.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	N
Rat der Stadt Jever	16.03.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteils "Schützenhofbusch"

Sachverhalt:

Aufgrund fehlender Vermessungsunterlagen zum Biergarten beim Schützenhof ist hierzu ein Flächenmaß vorgenommen und der Nutzungsvertrag an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst worden.

Da der Vertrag mit der Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteils korrespondiert, ist diese ebenfalls anzupassen.

Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 1998. Über die Jahre habe sich einige Bezüge, wie z.B. Flurstücksbezeichnungen oder Gesetzesgrundlagen, geändert, so dass in dieser Hinsicht Korrekturen erfolgt sind.

Weiterhin ist die Größe des Biergartens auf den durch Vermessung ermittelten Wert von 772 m² festgeschrieben worden. Dieser Wert weicht nominell erheblich von den bisher geregelten 400 m² ab, im Vergleich der beigefügten Karten zeigt sich aber kaum ein Flächenunterschied. Von daher ist davon auszugehen, dass der bisher auf einer Schätzung beruhende Wert erheblich von der tatsächlichen Größe abwich.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland hat bestätigt, dass im vorliegenden Fall somit nur eine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. Gemäß § 22 Abs. 6 Niedersächsisches Naturschutzgesetz entfällt bei einer Satzungsänderung, die nur redaktionelle Berichtigungen umfasst, eine vorherige Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden. Weiterhin ist für diese Änderung die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte zuständig; einer erneuten Beschlussfassung der Vertretung bedarf es nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteils „Schützenhofbusch“ wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Satzungsentwurf